

- langte Nova (Neuigkeiten) werden verbeten; dagegen sind Prospekte, Cirkulare, Kataloge u. s. w. stets erwünscht.
- 2) Eine größere Verlagshandlung versendet ihr Novitäten-Cirkular (Neuigkeiten = Mitteilung) für die Weihnachts-Saison (Weihnachtszeit). Sie empfiehlt unter anderem auch ihre Prachtwerke in brillanter (glänzender) Ausstattung, versehen mit Originalbeiträgen von renommierten (berühmten) Autoren (Schriftstellern) und mit vorzüglichen Illustrationen (Zeichnungen) von der Hand distinguirter (ausgezeichneter) Künstler. Die artistische (künstlerische) wie auch die typographische (druckliche) Leistung bei der Herstellung dieser Prachtwerke sind unübertroffen. Die Verlagshandlung offeriert (bietet an) bei Barbezug auf je 6 Exemplare = 1 Gratis-Exemplar (Freiexemplar) und ein Inserat (Anzeige) auf halbe Kosten. Zugleich werden Recensionen (Besprechungen) in den gelesensten Journalen (Zeitungen) in Aussicht gestellt.
 - 3) Ein anderer Verleger kündigt das bevorstehende Erscheinen einer Publikation (Druckveröffentlichung) an, die eine Serie (Reihenfolge) von bisher inediten (noch nicht veröffentlichten) Aktenstücke diplomatischen Inhalts bringen wird. Die gesamte Journalistik (Presse) dürfte sich mit dieser sensationellen (aufsehenerregenden) Novität (Neuigkeit) beschäftigen, und die Nachfrage daher eine starke sein. Kein größeres Sortimentgeschäft riskiert (wagt) zu viel, wenn es sich zu Partiebezug entschließt, zumal die enorm (außerordentlich) günstigen Bezugsbedingungen ein lukratives (einträgliches) Geschäft garantieren (verbürgen).
 - 4) Eine Sortimentshandlung macht eine Annonce (Ankündigung) in den Blättern und empfiehlt für den bevorstehenden Semesterwechsel ihr wohl assortiertes (ausgestattetes) Lager von allen Compendien (Lehr- oder Handbüchern), Lexicis (Wörterbüchern), Sprach- und Schulbüchern jeder Kategorie (Gattung), Klassiker-Editionen (Klassiker-Ausgaben), Atlanten (Kartenwerken), Schreib-Utensilien (Bedarf), Zeichen- und Mal-Requisiten (Erfordernissen). Ein andermal annonciert (kündigt an) die nämliche Handlung für Weihnachten ihre reichhaltige Ausstellung von Prachtwerken, Anthologien (Gebichtsammlungen), von Kollektionen (Sammelausgaben) der besten Klassiker, Jugendschriften mit kolorierten (farbigen) Illustrationen (Abbildungen), dann Bilderbücher in solidem (dauerhaftem) Einband, Albums, Photographien jeden Genres (Art), Aquarelle, Statuetten (Standbildchen), Büsten von berühmten Männern und andere Reproduktionen (Vervielfältigungen) der Kunst.
 - 5) Eine hartnäckige Differenz spielt zwischen einem Verleger und einer Sortimentshandlung. Ersterer will s. B. eine Kontinuations- (Fortsetzungs-) Sendung doppelt effektuiert (ausgeführt) haben, der Sortimenter bestreitet den erstmaligen Empfang, weil er die betr. Kontinuation als gefehlt reklamiert habe. Darob entspinnt sich eine ziemlich animierte (lebhaft) Korrespondenz (Briefwechsel), in der sich beide Teile einen Mangel an Delikatesse (Bartgefühl) und an Kulanz (Entgegenkommen) vorwerfen. Der Verleger sperrt schließlich das Konto (Rechnung) und streicht den Sortimenter von seiner Auslieferungsliste, der letztere revanchiert (rächt) sich durch Verwendung für beliebige Konkurrenz-Artikel, nachdem er übrigens vorher den bestrittenen Posten honoris causa (ehrenhalber) saldiert (bezahlt) hatte.
 - 6) Der Sortimentbuchhändler verschreibt seinen Bedarf pro novitate (als Neuigkeit), à condition (bedingungsweise), pro continuations (zur Fortsetzung), in change (in Tausch), fest oder bar. Er expediert (versendet) an die Kunden die Novitäten (Neuigkeiten) und Kontinuationen (Fortsetzungen), dazwischen wird vor Ostern lustig remittiert (an die Verleger zurückgesandt) und disponiert (weiter auf Lager behalten), später inventiert (der feste Lagerbestand aufgenommen). Dabei findet er häufig ramponierte (beschädigte) Bücher oder defekte (unvollständige) Werke, die er renovieren (ausbessern) oder komplettieren (ergänzen) lassen muß. Der Sortimenter kollationiert (vergleicht) alle eingehenden Sendungen und reklamiert Fehlendes; er sucht Subskribenten und Abonnenten auf Lieferungs- werke und Journale (Zeitschriften) durch Vermittlung von Kolporteurs, welchen er eine entsprechende Provision (Vergütung) bezahlt. Manche Sortimentshandlung führt auch Nebenbranchen (Zweige), wie Kunst-, Musikalien- oder Schreibmaterialienhandel oder unterhält einen Journal-Lesezirkel.
 - 7) Der Verleger refusierte (verweigert) die Annahme von Remittenden, wo die Remissions- (Rücksendungs-) frist abgelaufen war, erteilt seinem Kommissionär rechtzeitig Ordre (Auftrag) zur Einlösung von Remittendenbarpaketen, streicht Disponenden, die ihm nicht konvenieren (passen), hat viele Mühe mit der Regulierung (Ordnung) der Conti (Rechnungen) der Sortimenter, muß sehr oft Spezifikation (Postenangabe) herauschreiben, die Konformität (Übereinstimmung) der Rechnung bestätigen, wegen des Saldo- (Guthaben-) Restes monieren (mahnen), er muß à Contozahlungen (Anzahlungen) und Mesagio (Mesabzug) gestatten, mit den Autoren (Verfassern, Schriftstellern) stets einen Verlagskontrakt (Vertrag) abschließen, ihnen Honorar bezahlen und eine vereinbarte Anzahl von Freiexemplaren geben, für Recensierung (Besprechung) ihres Werkes sorgen, Insertionen (Ankündigungen) in geeigneten Journalen (Blättern) veranlassen u. s. w. Er muß sich hüten obscene (unzüchtige) Schriften oder revolutionäre (staatsgefährliche) Pamphlete (Flugblätter) zu publizieren (zu drucken), weil sonst deren Konfiszierung (amtliche Wegnahme) und ein Konflikt mit den Gesetzen erfolgen kann, wodurch das Renommee (Ansehen) seiner Person und Firma untergraben wird.
 - 8) Nachdem sich Verfasser und Verleger über die Stipulationen (Festsetzungen) des Vertrages geeinigt haben, wandert das Manuskript (Handschrift) des Ersteren in die Buchdruckerei, welche meistens gemeinschaftlich mit dem Autor die Korrektur des Satzes und die Revision (Durchsicht) der korrigierten Druckbogen zu besorgen und hierauf die Drucklegung des Buches zu bewerkstelligen hat. Nach deren Vollendung übernimmt der Buchbinder die Auflage, um sie gemäß den Instruktionen (Vorschriften) des Verlegers theils zu broschieren (heften), theils zu kartonieren (steif zu heften), wobei die Bogensignatur (Bezeichnung) genau kollationiert (vergleichen) und die Bogen exemplarweise zusammengetragen werden müssen. Bei Ablieferung vom Buchbinder unternimmt das Personal des Verlegers gleichfalls eine Kollationierung der Exemplaranzahl, alsdann geht es an Versendung der Novität und an die Expedition (Auslieferung) der fest oder bar bestellten Exemplare, nachdem vorher die Redaktionen von politischen Blättern oder einschlägigen Fachorganen mit Recensions-exemplaren (Besprechungsexemplaren) bedacht worden sind. Nun hegen Verfasser und Verleger mancherlei Illusionen (Täu-